

# Eulogius Schneider, der Prokurator von Strassburg

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **2 (1885)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747716>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinder der Absinthtrinker gewöhnlich mit Dispositionen zur Welt kommen, die zu den schwersten Krankheitsymptomen zählen, Epilepsie 2c.

Das beste Mittel, dem Uebel zu steuern, wäre das Verbot der Absinthfabrikation; allein die Staaten können bei dem von ihnen geschützten Grundsätze der Gewerbefreiheit nicht dazu gelangen. Es bleibt somit nur noch übrig, auf die Gefahr des Absinthtrinkens aufmerksam zu machen und Diejenigen, die der Leidenschaft noch nicht ganz erlegen sind, dadurch zu retten, daß man ihnen empfiehlt, die gewohnte Portion täglich zu halbiren und sich so nach und nach ganz von ihm zu entwöhnen. Nach Verlauf eines Monats wird sich der Absinthfreund an die halbe Portion gewöhnt haben, nach drei Monaten hat er den Sieg errungen. Der Ersatz wird um so leichter, wenn an die Stelle des Absinths eine Tasse Kaffee tritt. Nur der erste Schritt ist schwer, aber auch dieser ist schon von Erfolg!

---

## Eulogius Schneider,

der Prokurator von Straßburg.

(Mit Portrait.)

Allmählig rücken die Jahre heran, welche uns unzählige Erinnerungen an eine weltenbewegende folgenreiche Zeit vor Augen führen werden: die Gedenktage der französischen Revolution stehen vor der Thüre und schon jetzt rüsten die Gelehrten sich, um aus dem Schachte der historischen Forschung die Thatfachen und Ereignisse einer gewaltigen Vergangenheit, geläutert im Feuer der Erkenntniß und der Kritik, in neuem Lichte zur Erscheinung zu bringen.

Das Bemühen ist verdankenswerth und der Herausgeber dieser Zeitschrift will nicht ermangeln, auch seinerseits einen Beitrag zu leisten, durch Vorführung von Bildern und Schilderungen jener Ereignisse, insofern sie das Landesgebiet zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald berühren.

Eine der merkwürdigsten Gestalten aus jener Zeit ist Eulogius Schneider, der Prediger, Dichter und Revolutionsmann. Er wurde den 20. Oktober 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, trat in den Franziskanerorden und wurde 1786 Hofprediger des Herzogs von Württemberg, darauf Professor der

griechischen Literatur in Bonn, 1791 Vikar des Bischofs von Straßburg, 1792 Maire von Hagenau, dann Zivilkommissär bei der französischen Armee und endlich öffentlicher Ankläger bei dem Revolutionsgericht im Elsaß.

Eulogius Schneider war einer der Hauptakteurs jener Sturm- und Drangperiode, jenes Intriguen- und Trauerspiels, während dessen man sogar den Thurm des Münsters zu Straßburg abtragen wollte, weil er gar zu aristokratisch über die Bürgerhäuser und Bauernhütten emporragte! Aber auch Schneiders Charakterbild schwankt, von der Parteien Haß entstellt, heute noch in der Geschichte.

In verschiedenen Romanen und Novellen wird zwar dieser „Prokurator der Guillotine“ als ein blutdürstiger, wollüstiger Wütherich hingestellt, die ernste, prüfende Geschichte aber hat die Fäden noch nicht entwirrt, die hier durcheinander laufen. Einen Versuch diese Fäden zu entwirren, hat Stephan Gütschenberger gemacht in seiner Darstellung „Eulogius Schneider. Ein Apostel der Toleranz und der Schreckensherrschaft?“ Die Abhandlung ist erschienen in der illustrierten Monatschrift „Aus allen Zeiten und Landen.“ Geschichtliche, biographische und kulturgeschichtliche Bilder und Skizzen. (1. Jahrg., Heft 8, Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn, M. Bruhn). Mit Erlaubniß des Verlegers bringen wir hier einen Auszug aus Gütschenberger's Arbeit zum Abdruck, da wir dafür halten, es sei dem Verfasser gelungen, seinen Mann in ein besseres Licht zu stellen, als das, in welchem er in der bisherigen Geschichtsschreibung gestanden.

\* \* \*

Die Geschichte kann nicht begreifen, sagt der Autor, daß ein Mann, ein Priester, dessen warme Menschenliebe aus jedem seiner Gedichte, seiner Predigten hervorleuchtet, ein so gebildeter, furchtloser Geist, der stets als Apostel der Toleranz auftrat, selbst auf Kosten seiner Laufbahn, ja Existenz, der noch in Straßburg den seltenen Muth besaß, von der Kanzel Feindesliebe und Duldung der Staatsfeinde zu predigen, auf einmal mit Verleugnung seines bisherigen Lebens und Strebens ein blutiger, fanatischer Schreckensmann hätte werden sollen, und glaubt, daß man viele seiner Handlungen und Beweggründe entstellte und vielleicht deßhalb, weil Schneider ein Deutscher war. Wohl nur deßhalb ist auch der bekannte Freiherr von Trenz und noch mancher andere unter die Guillotine gekommen.

Wenn man die Predigten Eulogius Schneiders, die er im Schreckensjahre 1791 in Straßburg hielt, gelesen hat, wie er mit schonender christ-

licher Liebe als Fürsprecher aller jener Nichtkonformisten auftrat, welche die republikanische Verfassung zu stürzen suchten, der muß es unbedingt für unmöglich halten, daß Schneider kurz darauf ein blutiger Wütherich geworden sei. Er predigte: „ein aufgeklärter und christlicher Patriot müsse auch die Meinungen der feindlichen Partei achten. Der Macht des Vorurtheils, dem Jugendunterrichte, dem Mangel an Fassungskraft müsse man Rechnung tragen. Die meisten seien blinde Nachbeter ihrer Väter, hingen aus Gewohnheit am Alten. Man solle sie nicht anfeinden und verfolgen.“

„Hätte die royalistische Partei gesiegt, so wäre es uns auch lieb, wenn wir Schonung, Nachsicht, Duldung erfahren hätten; da der Fall umgekehrt ist, soll man nicht der Unglücklichen spotten. Fanatismus wird nie durch Verfolgung geheilt. Es sind ohnedies so viele durch die neue Ordnung der Dinge beschädigt worden: mancher ehemals Reiche muß sich jetzt einschränken, mancher ehemals Mächtige zurücktreten, und wir sollten sie durch lieblose Kränkungen noch mehr betrüben!“

Diese Kanzelrede von Anno 1791 ist ein sonderbares Programm eines — Terroristen!

Noch begründetere Zweifel an dem Blutdurst dieses Josephinianers und Humanisten regen sich in Jenen, welche die Korrespondenz Schneiders mit seiner Familie gelesen haben.

Eulogius Schneider war der trefflichste Sohn und Bruder. Sobald er als Hofprediger in Stuttgart zu etwas Geld gekommen war, verwendete er es dazu, seinem Vater und seinen Geschwistern, die ganz verarmt waren, ihre verpfändeten Güter nach und nach wieder einzulösen. Auch später in Bonn fuhr er fort, ihnen wohlzuthun, eine Schwester hatte er dort zur Besorgung seines Haushalts zu sich genommen. Seine ganze, innigste Liebe aber konzentrirte er nach dem Tode seines Vaters auf sein fernes Mütterchen. Wer die zärtlichen Briefe las, die er ihr schrieb aus jener Zeit, als er der Allgewaltige im Elsaß war, und welche die ängstlichste Sorgfalt athmen: „die Mutter möge durch entstellte Gerüchte und Zeitungsnachrichten ein falsches Bild seines Charakters und Wirkens bekommen,“ wer sich überzeugte, mit welcher Wärme er die Mutter beschwor, „doch nichts Schlechtes von ihm zu denken und sich aufschwätzen zu lassen und ihn lieb zu behalten,“ wer die eine idyllische Sehnsucht nach seinem kleinen, friedlichen Heimathsort athmenden Briefe las, der kann sich nicht denken, daß dieser warmfühlende Muttersohn identisch sein könne mit dem schrecklichen, herzlosen „Prokurator der Guillotine“.

Diese Briefe waren noch in den Vierziger Jahren im Besitz einer Schwester Schneiders, die in ihrem Geburtsorte Wipfeld lebte, einem freundlichen Winzerdorfe am Main, etwa eine Stunde von Schweinfurt entfernt, wo auch des berühmten Humanisten Konrad Celtes Wiege stand, und Johann Georg Schneider (als Mönch Eulogius genannt) das Licht der Welt erblickte.

Die Winzer in der lieblichen Gegend von Wipfeld sind aufgeweckt, offen, wißbegierig, lebhaft, lebenslustig und lieben Wein, Weib und Gesang. Schneider war hierin ein echter Sohn seiner Heimath: und seine Liebe zum Gesang, seine Lebenslust, sein Freimuth brachten ihn in beständige Kollision mit seiner finsternen Umgebung, den Mönchen und Höflingen.

Zur Jugendzeit Schneiders lagen in Franken die Schulen noch sehr im Argen; es ist demnach trotz der enormen Fähigkeiten des Knaben Schneider immerhin zu verwundern, wie er sich bei einem Dorfkaplan so viele Kenntnisse erwerben konnte, daß er zum Studium in Würzburg, und als ihm das Loos eines Bettelstudenten unerträglich geworden, zur Aufnahme unter die bevorzugten, vom Staate versorgten Studirenden des Juliushospital's befähigt erschien. Sein Genie und die herrliche Natur, die ihn umgab, waren wohl seine besten Lehrmeister.

Vom Zwang seiner Pfunde befreite ihn vor Ablauf seiner Studienzeit sein poetisches Talent, das den Jesuiten, da es sich in deutscher Sprache äußerte, ein Schrecken war, ebenso wie des Jünglings selbstständiger, lebenslustiger Charakter. So war er wieder auf sich angewiesen und suchte sich durch Stundengeben zu erhalten, bis die Noth ihn zwang, in ein Mönchskloster zu gehen, nämlich zu den braunen Franziskanern in Bamberg.

Dort machte er nun dieselbe Schule durch, welche Sch ad und andere geistreiche, lebhaft und feurige Jünglinge hinter Klostermauern durchzumachen hatten und beschrieben haben: zuerst jene feurige Andacht, jenes phantastische Himmeln, jener Drang, ein Heiliger zu werden mit Kasteiungen und Exaltation verbunden, bis endlich die gesunde Menschennatur sich wieder geltend machte, nachdem er nicht nur von den Mönchen seines eigenen Klosters, sondern auch von den in Augsburg befindlichen Jesuiten als Ketzer und Freigeist denunzirt und bedroht worden war.

Aus einem solchen unerträglichem Leben unter lauter Feinden errettete ihn der Trierische Statthalter zu Dillingen, Baron von Umgelter, der vorzügliche Talente zum Redner und Philosophen in ihm erkannte, ihn wegen seiner Menschenfreundlichkeit lieb gewann und ihn dem Herzoge



**Gulogius Schneider,**  
der Prokurator von Straßburg.

von Württemberg als Hofprediger empfahl, welche Stellung er auch erhielt. Als vorzüglicher Kanzelredner bewährte sich Schneider nun allerdings, seine Vorträge waren aber von einer den Höflingen ganz ungewohnten Tendenz; denn er erlaubte sich, den Herzog und seine Umgebung an ihre Pflichten gegen ihr Volk zu erinnern, und das machte böses Blut. Seine Predigten, die dem Herzog und seinen Höflingen so mißfielen, ließ er später in Breslau drucken und die gelehrten Zeitungen aller Orten hießen sie Meisterwerke und ihren Verfasser einen der ersten Kanzelredner des katholischen Deutschlands.

Da er sich nicht zum Höfling erniedrigen wollte, suchte er sich aus seiner prekären Stellung zu befreien, ward dem Kurator der Bonner Universität, Baron von Spiegel, und von diesem dem Kurfürsten Maximilian empfohlen, der schon mehrere berühmte Ausländer nach Bonn berufen hatte. Dort ward er im Frühjahr 1789 als Professor der Grammatik und griechischen Sprache am Gymnasium angestellt und auf Betrieb des Kurfürsten von den Fesseln des Franziskanerordens entbunden.

Aber auch dort predigte er nach wie vor Aufklärung und zwar rücksichtslos. Er beachtete nicht die Mahnungen seiner Mitprofessoren und des Meisters Waldenfels, gleich ihnen nur im Stillen aufzuklären und zu reformiren und nicht so offen und unverhohlen Propaganda zu machen. Im Gegentheil gab er auch seine Gedichte (Frankfurt 1790) heraus, welche die Verachtung des Mönchthums auf jeder Seite zur Schau trugen, und später ein Werk: „Katechetischer Unterricht im praktischen Christenthum“, worin er die Moral lehrte, getrennt von unnützer Dogmatik, aber so gemäßigt und noch so christlich-kirchlich, daß der Censor die Druckerlaubnis ohne Anstand gab.

Der Sturm, den beide Werke Schneiders, namentlich in dem von Jesuiten noch beeinflussten Köln hervorriefen, war furchtbar. Jetzt nahmen alle die geheimen Feinde der Aufklärung, denen schon lange die Universität Bonn ein Dorn im Auge, die Gelegenheit wahr, nicht nur über Schneider, sondern gleich über die ganze Universität herzufallen. Die Anstalt ward als eine Schule des Irrthums und der Bosheit, die Stadt als ein neues Sodom verschrieen, welches bald durch Feuer und Schwefel seinen Untergang finden werde.

Schneider trotzte diesem Fanatismus, denn sein Ruhm nahm im übrigen Deutschland von Tag zu Tag zu; das beweist der Umstand, daß das Reichskammergericht zu Wezlar beim Tode Kaiser Josephs II., als in allen Provinzen des Reiches Trauerfeste gehalten wurden, keinen für

würdiger und befähigter hielt, in Wezlar die feierliche Rede zu halten, als Eulogius Schneider. Diesen ehrenvollen Ruf nahm Schneider an und übertraf durch eine herrliche Rede auf diesen, ihm so sympathischen, edlen und hellen Fürsten die Erwartungen derer, die ihn gerufen hatten.

Seine Feinde in Köln und Bonn benutzten aber seine Abwesenheit. Während derselben wurden seine Gedichte bei schwerer Strafe verboten und die Kölner Synode sandte zwei Rezerrichter ab, um jeden Kandidaten, der Schneiders Vorlesungen in Bonn besucht, ja sogar alle alten Weiber zu verhören, um den Irrlehren und Teufeleien Schneiders auf die Spur zu kommen. Als sich nichts Gravirendes fand, ward er selbst nach seiner Zurückkunft von den Examinatoren in Empfang genommen und mußte stehend ein vier Stunden langes Verhör über sich ergehen lassen, worin ihm 18 Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden, u. A. ob er gesagt habe: „Jeder Mensch könne in seiner Religion selig werden, wenn er nach seiner Ueberzeugung darin lebe“, „ob er den heiligen Moysius einen Dummkopf genannt, weil er seine eigene Mutter nicht angesehen“, „ob er die Heiligen Augustin und Hieronymus in ihrer Eigenschaft als Patrone der Läuse und Flöhe lächerlich gemacht!“ „und den Franziskanern angerathen, lieber Strümpfe zu stricken, statt als unnütze Müßiggänger das Fett der Erde zu verschlingen?“ „die Aufhebung des Cölibats für nützlich und weniger Aergernisse mit sich führend erachtet?“ u. s. w.

Schneider erklärte, auf diese Fragen nur aus Achtung vor dem Namen des Kurfürsten, mit dem sich die Kommissäre deckten, geantwortet zu haben und protestirte dagegen, daß man ihn, der im Range eines Rathes stehe und überdies unwohl sei, wie einen Schulknaben stehend verhört habe.

Diesmal erhielt Schneider Genugthuung. Die Rezerrichter, welche zweihundert Thaler für ihr Verhör bekamen, erhielten einen derben Verweis wegen ihres einseitigen Verfahrens und der Denunziant, Hofprediger Gareis, mußte im Beisein der Universitätsbehörden dem für unschuldig erklärten Professor feierlich abbitten. So blieb den Dunkelmännern, die mit Schande abziehen mußten, nichts übrig, als ihrer Wuth in zahllosen Pamphleten Luft zu machen, deren Gemeinheit die grobianische Literatur des 16. Jahrhunderts als höflich erscheinen läßt.

Aber nicht nur Schneider ward angegriffen. Es zeigte sich auch hier, daß die Jesuiten stets die Fürsten und ihre Minister, wenn sie etwas aufgeklärt waren und dem Ultramontanismus nicht freien Spielraum



ließen, zu stürzen suchten. Der Kurfürst wurde mit Roboams Schicksal bedroht, wenn er nicht seinen Vorleser, den äußerst biederen und geachteten Kanonikus von Wreden, entlassen und sich nach ihnen richten würde. Schließlich brachten sie es doch so weit, daß der Fürst und seine Rätthe eingeschüchtert wurden und Schneiders sehr unschuldige Lehre von den Pflichten, welche die Fakultäten zu Würzburg und Salzburg genehmigt hatten, durch Kabinettsordre auf den Index gesetzt wurde. Als Motiv des Verbots wurde sonderbarer Weise angegeben: „daß Schneiders Werk durch Verschweigen der wichtigsten Religionswahrheiten gefährlich sei.“

Als dieses Verbot auch im Frankfurter Staatskristretto erschien, ließ Schneider in dieselbe Zeitung mit seiner vollen Namensunterschrift einen Gegenartikel einrücken, worin er offen heraus sagte: „Der Kurfürst habe diesen Schritt nur gethan, um die Kölner Domherrn zum Schweigen zu bringen, seine Schrift sei mit erzbischöflicher Censur gedruckt und von theologischen Fakultäten für unschädlich und orthodox erklärt; jeder, der gesunde Augen habe, könne zwischen den Zeilen den wahren Grund lesen.“

Durch diese wenig hofmännische Erklärung schnitt Schneider das Tisch Tuch zwischen sich und seinem Fürsten entzwei, durch ähnlichen Freimuth brachte er sich auch um die Geldentschädigung, die ihm, wenn er seine Entlassung fordere, versprochen war, so daß er nur durch Unterstützung eines seiner Schüler nach Straßburg übersiedeln konnte, um dem Hohn seiner Feinde, der Mißhandlung des Pöbels aus dem Wege zu gehen.

Vom konstitutionellen Bischof Brendel freundlichst aufgenommen und sogleich als öffentlicher Lehrer des Kirchenrechts angestellt, sehen wir ihn auch dort, wie bisher, thätig für Aufklärung und Toleranz als Kanzelredner. Bisher war sein Wirken ein ganz einheitliches, ein steter Kampf für Aufklärung und Menschenwohl gegen Mönchthum und Vorurtheile. Nach dieser Epoche aber wird Eulogius Schneider und sein Wirken uns ein bis jetzt noch unaufgelöstes Räthsel.

Sollte der Lehrer einer so reinen, aufgeklärten Moral, der Dichter so erhabener, sanfter Gefühle, der liebevolle Sohn und Bruder, der achtungswerthe, wohlthätige, von echter Humanität erfüllte Mensch, der gerade Charakter, der zwei glänzende Stellungen an Höfen aufgab, weil Wohlleben bei ihm nicht in Betracht kam, wenn es galt, der Wahrheit die Ehre zu geben — sollte er auf einmal ganz das Gegentheil geworden sein: ein blutigieriger, nur seinen Lüsten fröhnender Unmensch? Nein! wir können es nicht glauben. Wir stehen rathlos vor dieser Sphinx

oder diejem Janushaupte. Wenn wir alle Geschichtsforscher, französische und deutsche, durchblättern, welche über die so interessante Revolutionszeit geschrieben haben, so finden wir nur geringe Aufschlüsse über die räthselhafte Wandlung, die sich in den politischen und ethischen Anschauungen Schneiders immerhin vollzogen haben muß. Nur Strobel in seiner Geschichte des Elsaß, die Anspruch macht, auf Akten und authentische Berichte sich zu stützen, läßt uns erkennen, wie die Dinge allmählig gekommen sein mögen.

Hatte man noch zur Zeit des großen Föderativfestes (14. Juli 1790) sich Hoffnung machen können, daß eine konstitutionell-monarchische Verfassung, deren Vertheidiger ein Mirabeau, ein Lafayette, als Kommandant der Nationalgarde, sein würden, siegreich aus dem revolutionären Chaos hervorgehen werde, so trat bald eine Wendung zum Schlimmeren ein: Mirabeau starb, der König floh und ward gefangen zurückgebracht, der Republikanismus ward Herr des bestrittenen Terrains, der Bürgergeneral, so wenig wie die Schweizer Söldner, Emigranten und fremden Heere vermochten den König zu retten, beschleunigten vielmehr seinen Untergang. Vom 10. August 1792 an hatte die französische Revolution ihren politischen Charakter verloren, die Herrschaft der unteren Volksklassen und weniger toller Terroristen über die gebildeteren und reicheren Klassen war zur Thatsache geworden, die grauenvollen Septembertage zeigten diese Herrschaft deutlich, das eben so abscheuliche Septembergesetz (vom 17. September 1793 gegen die „Verdächtigen“) legalisirte diese Tyrannei. Nunmehr zerrannen die schönen Ideale von Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe, und wilder Klassenhaß, Habsucht, Blünderung trat an ihre Stelle.

Die Hauptstadt war seit der Einsetzung der neuen Munizipalverwaltung den Terroristen gesichert, nicht so das platte Land, nicht so jene einst so stolze deutsche Reichsstadt, Straßburg, wo noch mit dem Reichthum, Handelsgeist und Patriziersinn sich städtische Unabhängigkeit erhalten hatte.

Von April 1793 bis Juli 1794 beugte Frankreich furchtsam den Nacken unter die furchtbare Tyrannei des Wohlfahrtsausschusses, verhältnißmäßig weniger, aber entschlossener Terroristen. Wie sie im Süden des Landes, zumal in den Städten Lyon, Toulon, dann in den zum Aufstand getriebenen Provinzen hausten, ist bekannt; wie sie es dahin brachten, den deutschen Geist und den städtischen Wohlstand Straßburgs nach und nach zu brechen, wäre noch auszuführen.

Diese Stadt und das Elsaß überhaupt hing noch mit hundert Banden der Sprache, der Sitte, des Verkehrs, der Religion an dem Mutterlande, von dem es der Gewaltstreich Ludwigs XIV. abgerissen. Das revolutionäre Frankreich, nach nationaler Einheit und Abrundung strebend, schüttelte mit einem Male alle die vielen geistlichen und weltlichen Hoheits- und nutzbaren Rechte ab, kein deutscher Bischof, kein deutscher Kurfürst sollte mehr von einem französischen Unterthan etwas zu fordern haben. Frühere Staatsverträge galten als Makulatur. Ueberall witterte man in der Aufregung, welche die fremde Invasion hervorgebracht, Verräther.

Schon Marat u. A. hatten in Rundschreiben die Bewohner der Departements zur Nachahmung der Septembriseurs aufgefordert, um die „Verräther“ im Rücken der die auswärtigen Heere bekämpfenden Patrioten unschädlich zu machen, doch währte es immer noch eine geraume Zeit, ehe die Provinzstädte in die Verfassung gesetzt waren, um dem Beispiele der Hauptstadt folgen zu können.

Zwar hatten Anfangs Oktober 1793 in Straßburg die Repräsentanten Guyardin und Milhaud eine „vorläufige Reinigung der Behörden“ durchgeführt, auch einen Polizeiausschuß für's ganze Departement ernannt, dem vierzehn Tage später die Bildung eines Revolutionsheeres und eines Revolutionsgerichtes folgte. Der äußere Apparat des Terrorismus war also vorhanden, die Besetzung des Revolutionsgerichtes zeigte aber, daß es den Straßburgern mit Einführung des Schreckensregiments noch kein rechter Ernst war.

Zwei Geistliche, ein Kanonikus Taffin und ein ziemlich unschuldiger Kandidat der Theologie bildeten dieses Revolutionstribunal und als Dritter im Bunde ein ganz ungebildeter Vergolder. Oeffentlicher Ankläger aber dieses Schreckensgerichtes war Eulogius Schneider.

Worin der Schrecken bestand, welchen diese Männer verbreiteten, so lange man sie ihrer eigenen Initiative überließ, meldet die Lokalgeschichte. Sie wurden der Schrecken aller Krämer und Höferinnen, welche sich Uebertretungen des „Maximums“ zu schulden kommen ließen und welche Schneider schwere Geldstrafen dafür zahlen machte. Abgesehen davon, daß man die Wohlhabenden durch Zwangsanleihen und Progressivsteuern zur Ernährung der brodlosen Menge heranzog, daß Bäckerläden und Krämerbuden bei jeder passenden Gelegenheit vom Pöbel geplündert wurden, setzte der Wohlfahrtsausschuß in Paris schließlich ein Maximum des Preises von Getreide, Brod und andern Lebensmitteln fest und nahm

dadurch ohne weiteres das Recht in Anspruch, über Hab und Gut der Besitzenden zu Gunsten der Besitzlosen zu verfügen.

Selbstverständlich war dies das beste Mittel, sich populär zu machen. Dadurch entsprachen sie aber noch lange nicht jenem Terrorismus, wie ihn die Tyrannen des Pariser Wohlfahrtsausschusses, Robespierre, Couthon, St. Just „meinten“, und das sollte sich alsbald zeigen; bereits gegen Ende des Monats, als letzterer und Lebas als außerordentliche Bevollmächtigte des Wohlfahrtsausschusses mit der entsprechenden Pöbeleskorte nach Straßburg kamen, um dem Schrecken daselbst unter die Arme zu greifen.

Schon die erste Begegnung St. Justs und Schneiders hatte letzterem klar machen müssen, daß er ein verlorener Mann sei; denn der arme Josephiner stand nicht auf dem Niveau jener Blutgier, die zu seinem Amte damals qualifizierte. Schneider hatte die Verdächtigen nur regelrecht prozessiren lassen und das erschien in St. Justs Augen als schädliche Zeitverschwendung.

„Wozu diese Weitläufigkeiten?“ fuhr er ihn an. „Kennst Du die Verbrechen der Aristokraten nicht besser? In 24 Stunden, die Du mit Untersuchung verschleppst, könntest Du ebensoviele Verurtheilungen zu Stande bringen.“

Mit noch feindlicheren Augen, als selbst St. Just, betrachtete seine Eskorte, etwa 80 Jakobiner aus dem Innern und den Seestädten, einen Mann, der wie Schneider ein Deutscher und ein Mönch gewesen, Eigenschaften, die ihnen vor allen andern verhaßt waren. Sie überwarfen sich bald vollständig mit ihm und zogen aufs heftigste gegen alle Kleriker, alle Kirchen zu Felde.

Die Lage Schneiders, dem man so den Boden unter den Füßen wegnahm, der seine Existenz als gefährdet erkennen mußte, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben war, nach Deutschland zurückzukehren, war eine entsetzliche. Er, der Sohn eines Reiches, mit dem Frankreich in Krieg stand, ein ehemaliger Unterthan eines Fürsten, der in Frankreich verhaftet war wegen seiner Beziehungen zum Elsaß, mußte fürchten, daß das Gesetz gegen die Verdächtigen jeden Augenblick gegen ihn selbst in Anwendung käme.

Da ist es psychologisch zu erklären, wir wollen nicht sagen zu entschuldigen, daß Schneider sich durch ostentative Strenge das Wohlwollen jenes Allmächtigen sichern wollte, der sein Leben in seiner Hand hielt: St. Justs. Schneider erkannte recht wohl, daß der Wohlfahrtsauschuß Geld verlange und that sein Möglichstes, solches beizuschaffen. Bei ihm

wie bei dem armen Georg Forster \* waren jetzt die Träume und Schäume von der Freiheit aller Menschen und aller Völker verflogen; er erkannte, daß nunmehr die rohe Gewalt des Proletariats über alle einst Höhergestellte allein die Richtung angäbe, und handelte danach. Er verurtheilte die Bierbrauer „wegen ihrer Habsucht“ zu 250,000, die Bäcker „als Feinde der Menschheit“ zu 300,000, einen Spezereihändler wegen Uebertretung des Maximums zu 100,000, einen Apotheker wegen zu theueren Rhabarbers zu 15,000 Franken Strafe und dekretirte in diesem Styl zwei Monate lang fort.

Es waren dies recht achtungswerthe Summen, selbst beim damaligen Wohlstande der alten Reichsstadt, aber freilich einem St. Just erschienen sie als Kleinigkeiten, er nahm die Sache selbst in die Hand und dekretirte die Plünderung in weit großartigerem Maßstabe. Zuerst schrieb er eine „Anleihe“ von 4 Millionen aus, welche alle Reichen der Stadt zu zahlen hatten; dann 8 Tage später nochmals 9 Millionen, welche das Departement des Niederrheins herbeizuschaffen hatte; speziell mußten noch Ende November die Bauern des Elsaßes 4 Millionen erlegen, als Strafe, weil sie nur bei ihren altgläubigen Pfarrern die Messe hören wollten. Außer dem Baargelde wurden noch große Lieferungen von Schuhen, Betten und dergleichen ausgeschrieben, auch alle Mäntel mußten hergegeben werden. Kirchen wie Synagogen wurden geschlossen, die geweihten Gefäße konfisziert, Bildsäulen am Münster auf wiederholten Befehl St. Justs zererschlagen.

In Straßburg waren gegen Ende des Jahres 1793 über 2000 Menschen verhaftet. Das spricht wohl dafür, daß Schneider gegen die Aristokraten und „Verdächtigen“ auf St. Justs Befehl energisch einschritt, aber auch dafür, daß er sein früher beobachtetes System, die angeblichen Verbrechen zu untersuchen, ehe er sie bestrafte, beibehielt. Schneider machte sich auch bei dem Gewalthaber verhaßt, weil er den Gefangenen je nach dem Betrage, den sie für ihre Verpflegung erlegten, besseres oder geringeres Essen verabreichen ließ. Er konnte doch nicht korrekter handeln, wenn er in Untersuchungshaft Befindliche, denen der Staat nur geringe Kost gab, aus ihren eigenen Mitteln beköstigen ließ, da er nicht unredlich handeln wollte, aber doch Rücksichten der Humanität beobachtete. Das bekam ihm schlecht. Am 21. Dezember 1793 wurde Schneider selbst auf

\*) Vom Jura zum Schwarzwald Bd. I, S. 241.

St. Just's Befehl verhaftet und nach Paris gesandt, wo er dann in die Niedermetzlung der Dantonisten mit inbegriffen und am 1. April 1794 guillotiniert wurde.

Sein Feind und Nebenbuhler, der Maire Monet, St. Just's Gefinnungsgenosse, führte nun dessen Programm strikter durch; jetzt herrschte eine sogenannte gerechte, weil gleich schonungslose Tyrannei. Die Guillotine zeigte sich in unbehinderter, ununterbrochener Thätigkeit.

Nach unserer Meinung wirft es ein günstiges Licht auf Schneider, daß dieser Maire, wie sein Gönner, St. Just, und dessen besoldete Schreckensbande von Anfang an seine erbitterten Feinde waren und ihn nach einigen Monaten auch schon zu Falle brachten. Das beweist, daß Schneider keineswegs, wie viele Geschichtswerke kurzer Hand thun, Terroristen wie Maignet in Orange, Dumond in der Picardie, Isore in Flandern, Kuhl in der Champagne, Lacoste in Lothringen u. A. zuzugesellen ist, die blind wütheten und unersättlich raubten. Wenn Schneider es that, war sein Herz nicht dabei.

Freilich, Feigheit ist keine Entschuldigung, und wer, um St. Just sich günstig zu stimmen, um das eigene Leben zu erhalten, hohe Geldbußen dekretirt, geht am Ende auch noch einen Schritt weiter und unterschreibt auch das Todesurtheil Unschuldiger. Möglich, daß Schneider in einzelnen Fällen so weit sank, aber sicher sind ihm mehr Verhaftungen, als politische Morde vorzuwerfen. Sicher kam erst unter seinem Nachfolger die Guillotine zu jener Wirksamkeit, zu welcher St. Just sie bestimmt hatte.

Später, als die Schreckensregierung den allgemeinen Abscheu hervorgerufen, mögen die Franzosen versucht haben, alles Gehässige ihres eigenen Vorgehens auf die Schultern des Fremden abzuladen, der als wahrer „Popanz des Schreckens“ heute noch in der Volkstradition spukt. Nicht nur die Volkspoesie schafft sich im Laufe der Zeit Mythen, auch die Geschichte.

